

- Liebe Mitbürger*innen,

Habe heute dem Bezirksamt Temp-Schbg. die folgende Einwohnerfrage gestellt:

"In wie fern konnte für das Vorhaben Meraner Str. 16a, einem 6geschossigen Wohnkomplex im Innenbereich des Baublocks 138, offenbar von den Festsetzungen des Bebauungsplanes XI-17 vom 5. März 1956 befreit werden, obwohl hier keinesfalls davon auszugehen war, dass „die Grundzüge der Planung nicht berührt werden“, wie es §31 Abs. 2 Baugesetzbuch als Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Befreiung unmissverständlich vorschreibt und welche Behörde ist für diese Ermessensüberschreitung verantwortlich?"

Die Frage muss ich am 20.01.2016 zu Beginn der Bezirksverordnetenversammlung (im Rth Schöneberg; BVV-Saal ab 17:00 Uhr) mündlich wiederholen. Sie wird dann von einem Mitglied des Bezirksamtskollegiums (voraussichtlich der zuständigen Stadträtin, Frau Dr. Sibyll Klotz, Grüne) beantwortet werden. Eventuelle Missfallenskundgebungen aus dem Publikum sind zwar unerwünscht, aber nicht unüblich und m.E. auch durchaus notwendig und sinnvoll. **Das sind im Übrigen auch weitere Fragen, die sich aus Ihrer Betroffenheit als Quartiersbewohner*innen ergeben. Sie müssten allerdings bis spätestens Freitag, den 15.01.2016, 12:00 Uhr gestellt sein. Das betreffende Formular des BVV-Büros erreichen Sie über den nachfolgenden Link, dem auch weitere Einzelheiten zu entnehmen sind: [Kontaktformular Einwohnerfrage - Berlin.de](#) .**

Zu meiner Person: habe vor meiner Verrentung 23 Jahre im Stadtplanungsamt Schöneberg bzw. Tempelhof-Schöneberg gearbeitet. In den vergangenen 7 Jahren habe ich einige Bürgerinitiativen vorwiegend im Norden Schönebergs insbesondere bei ihren Bemühungen unterstützt, unzulässige bauliche Verdichtungsmaßnahmen unterschiedlichster Art zu Lasten der Grünflächenversorgung zu verhindern. Über die Vorgänge in Ihrem Wohnquartier bin ich ein weiteres Mal durch den Bezirksverordneten Harald Gindra (Die Linke) aufmerksam gemacht worden.

Was die Entwicklung im Wohnquartier Am Mühlenberg betrifft, so sind die ganz ähnlich wie bei Ihnen gelagert, mit dem Unterschied allerdings - was die Perversion auf die Spitze treibt -, dass sie von der städtischen Gewobag veranlasst werden. Trotz einiger Anstrengungen meinerseits hat es dort offenbar bisher leider noch nicht zu einer eigenständig handlungsfähigen Bürgerinitiative gereicht. Dennoch halte ich es im Interesse der Sache für erforderlich, dass sich Planungsbetroffene, noch dazu wenn sie in unmittelbarer Nachbarschaft von einander wohnen, abstimmen sollten, wenn es um den Widerstand gegen so gravierende Verschlechterungen der Wohnsituation geht, wie in den vorliegenden Fällen. Mit freundlichen Grüßen, Jörg Simon

- Liebe Mitbürger*innen,

als selbsternannter stadtplanerischer Berater von nebenan empfehle ich, das vorliegende Neubau- und Modernisierungsvorhaben als einheitliches Profitprojekt zu betrachten und auch einheitlich zu bekämpfen. Ich gehe dabei davon aus, dass auch der sogenannte Investor das Vorhaben als Einheit verfolgt, wobei der projektierte Neubau das Kronjuwel darstellt, und das es demnach auszubrechen gilt. Die Lust auf den verbleibenden Rest dürfte dann deutlich nachlassen. **Es empfiehlt sich daher m.E., sich vorläufig auf die kollektive und offensive Bekämpfung des Neubaus zu beschränken.**

Ich gehe dabei davon aus, dass dafür gem. § 217 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch ein entsprechender Antrag beim Landgericht, Kammer für Baulandsachen, mit dem Ziel gestellt werden sollte, dass von der zuständigen Behörde (Stadtplanungsamt ?) ein korrigierter Verwaltungsakt über die fehlenden Befreiungsvoraussetzungen vom Bebauungsplan erlassen werden muss, womit die offenbar bereits erteilte Baugenehmigung für den Neubau nachträglich hinfällig würde. Was dafür gebraucht wird, ist ein mit derartigen öffentlich rechtlichen Prozessen erfahrener Rechtsbeistand, der natürlich etwas kostet; die Kosten aber für eine diesbezügliche Beratung über die Erfolgsaussichten dürften tragbar sein.

Mit freundlichen Grüßen, Jörg Simon